

## **SGB II / Hartz IV: Kommunen müssen Softwarehoheit wieder erlangen**

- **Schnelle Entscheidungen über organisatorisch-technische Umsetzung erforderlich**
- **Leistungsfähige dezentrale Softwarelösungen vorhanden und erprobt**
- **Zentrale Softwarelösung der BA für die dezentrale Umsetzung ungeeignet**
- **Hartz-IV-Datenbestände zurück in die Kommunen**

**Berlin, 25.02.2010** Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Dezember 2007 muss bis zum 31.12.2010 eine verfassungskonforme Lösung für die Aufgabenwahrnehmung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II bzw. Hartz IV) gefunden werden.

Vitako, die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister, appelliert an die Bundesregierung, auch für das zentrale Thema der einzusetzenden Softwarelösungen schnell klare Aussagen zu formulieren. Sollte es zu einer getrennten Aufgabenwahrnehmung durch Kommunen und Bundesagentur für Arbeit (BA) kommen, benötigen die Kommunen und deren IT-Dienstleister rasch Entscheidungen, um die notwendigen Vorbereitungen treffen zu können und ab 1. Januar 2011 weiterhin ein kompetentes Serviceangebot für die betroffenen Bürger zu machen. Sollte die Option für Kommunen, die alle Aufgaben nach dem SGB II in Eigenregie erledigen wollen, ausgeweitet werden, gilt dies umso mehr.

Die immer wieder geäußerten Behauptungen, eine IT-Alternative zur Softwarelösung der BA sei bis zum Ende dieses Jahres nicht zu realisieren, weist Vitako entschieden zurück. „Befürchtungen, am 1.1.2011 breche das Software-Chaos aus, sind unbegründet“, erklärt Vitako-Geschäftsführerin Marianne Wulff. Verschiedene informationstechnische Lösungen im SGB II-Umfeld haben sich in den Optionskommunen und den Kommunen bewährt, die die Aufgaben in getrennter Trägerschaft erledigen. Diese Fachverfahren werden mit großem Erfolg zur Zufriedenheit der Beschäftigten und Bürger genutzt. Die Übermittlung der notwendigen Daten an die BA ist gewährleistet.

Eine termingerechte Implementierung und ein reibungsloser Übergang auf alternative, vorhandene IT-Lösungen wird aber nur bei schnellen Entscheidungen der Bundesregierung gelingen. „Nur bei

### PRESSEKONTAKT:

Vitako Bundesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. / Dr. Marianne Wulff / Markgrafstraße 22 /

D- 10117 Berlin / Tel.: 030 2063156 12 / Fax.: 030 2063156 22 / E-Mail: [presse@vitako.de](mailto:presse@vitako.de) /

[www.vitako.de](http://www.vitako.de)

genügend Vorlauf können die Kommunen und ihre IT-Dienstleister die notwendigen Vorbereitungen treffen und ab 1. Januar 2011 einsatzfähig sein“, so Wulff.

Die Entscheidung über Auswahl und Einsatz einer IT-Lösung muss nach Auffassung von Vitako den zuständigen SGB II-Trägern überlassen bleiben. Eine zentrale Lösung auf der Basis der von der Bundesagentur für Arbeit (BA) eingesetzten Softwarelösung A2LL in der gegenwärtigen Funktionalität, Qualität und Integrationsfähigkeit lehnt Vitako ab. A2LL auf dezentralen kommunalen Rechnern zu nutzen, also außerhalb der Systemlandschaft der BA, scheidet nach Auffassung von Vitako aus und ist auch nicht erforderlich.

Vitako gibt darüber hinaus zu bedenken, dass das Verfahren A2LL bei der BA technisch betrieben und gepflegt wird. Es ist mit Schnittstellen in die Software-Infrastruktur der BA eingepasst. Auf die politischen Steuerungsinteressen von Kommunen ist sie nicht zugeschnitten. Wenn Kommunen bei Nutzung der BA-Software zudem nur lesenden Zugriff auf die Daten bekommen, außerdem die Dateneingaben durch Beschäftigte der BA erfolgen sollen, erzeugt dies erheblichen bürokratischen Mehraufwand, die Fehleranfälligkeit steigt.

„Dezentrale IT-Lösungen können weit besser als die zentrale BA-Lösung in die informationstechnische Landschaft der Kommunen eingebunden werden“, urteilt Vitako-Geschäftsführerin Wulff. Vor allem können die Kommunen die Daten unter Berücksichtigung des Datenschutzes für ihre Planungsaufgaben in den Bereichen Arbeit, Soziales und Jugend, Kindergarten- und Schulbedarf nutzen. Qualitativ hochwertige Planung und erfolgreiche Steuerung werden in vielen Kommunen heute behindert, weil der unmittelbare Zugriff auf die Datenbestände nicht möglich ist. „Wir sehen die Neuorganisation des SGB II auch als Chance, die Daten zu den Kommunen zurückzubringen. Gelingen kann dies, wenn die Kommunen selbst über ihre Softwarelösungen und damit die Daten zum SGB II verfügen können.“ Das Fachverfahren der BA wäre für Kommunen nur dann eine denkbare IT-Lösung im Wettbewerb, wenn die berechtigten Qualitätsansprüche erfüllt wären und die SGB II-Träger vollständig alle Daten zur Verfügung hätte, die für kommunale Steuerung relevant sind.

Zwingende Voraussetzung für einen erfolgreichen Umstieg auf verfügbare Softwarelösungen am Markt ist eine Mitwirkung der Bundesagentur für Arbeit. Besonders wenn die Möglichkeit zur Option für Kommunen ausgeweitet werden sollte, wird die Neuorientierung der Kommunen nur gelingen, wenn die BA die jetzt in ihren IT-Systemen vorgehaltenen Datenbestände termingerecht an

**PRESSEKONTAKT:**

Vitako Bundesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. / Dr. Marianne Wulff / Markgrafstraße 22 /

D- 10117 Berlin / Tel.: 030 2063156 12 / Fax.: 030 2063156 22 / E-Mail: [presse@vitako.de](mailto:presse@vitako.de) /

[www.vitako.de](http://www.vitako.de)

die neuen Optionskommunen liefert. Die informationstechnischen Voraussetzungen auf kommunaler Seite zur kompetenten Wahrnehmung der Aufgaben und damit auch der Datenverarbeitung sind gegeben, allerdings müssen nun die grundlegenden politischen Entscheidungen zur Aufgabenorganisation rasch getroffen werden.

**Ansprechpartner/in:**

Brigitte Sauter, Leiterin der Vitako-Facharbeitsgruppe SGB II, PROSOZ Herten, (02366) 188 – 194; [b.sauter@prosoz.de](mailto:b.sauter@prosoz.de)

Alexander Schroth, Vorstandsmitglied, 089 / 59 03 - 18 24; [alexander.schroth@akdb.de](mailto:alexander.schroth@akdb.de)

Karl Tramer, stellv. Vorstandsvorsitzender, 0711 -81 08 – 202; [k.tramer@dzbw.de](mailto:k.tramer@dzbw.de)

Dr. Marianne Wulff, Geschäftsführerin, 0151 / 126 029 63; [wulff@vitako.de](mailto:wulff@vitako.de)

Vitako ist die Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister. Mehr als 50 Rechenzentren, Software- und Serviceunternehmen mit 7.000 Beschäftigten aus 14 Bundesländern bündeln in dem rechtsfähigen Verein ihr Know-how und stellen es den Kommunen zur Verfügung. Vitako berät und unterstützt die Kommunalen Spitzenverbände bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in zahlreichen Fragen der Informations- und Kommunikationstechnik. Insgesamt betreuen die Mitgliedsunternehmen über 500.000 IT-Arbeitsplätze in mehr als 10.000 Kommunen und ein jährliches Umsatzvolumen von rund einer Milliarde Euro.

**PRESSEKONTAKT:**

Vitako Bundesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e.V. / Dr. Marianne Wulff / Markgrafens-  
straße 22 /

D- 10117 Berlin / Tel.: 030 2063156 12 / Fax.: 030 2063156 22 / E-Mail: [presse@vitako.de](mailto:presse@vitako.de) /

[www.vitako.de](http://www.vitako.de)